



Datum 29. April 2021

### Erläuternder Bericht und Vorentwurf des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

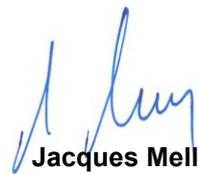
Der hiermit in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) wurde von einer auf Entscheid des Staatsrates vom 23. Oktober 2019 eingesetzten Arbeitsgruppe verfasst. Der Auftrag der Arbeitsgruppe bestand hauptsächlich darin, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Instanzen, die mit der Lenkung des öffentlichen Verkehrs auf Walliser Boden befasst sind, zu überprüfen, die kantonalen Rechtsgrundlagen an die neuesten Entwicklungen anzupassen und das Finanzierungsmodell des öffentlichen Regionalverkehrs, sowie des Orts- und Agglomerationsverkehrs zu überarbeiten.

Der Auftrag, der sich der Arbeitsgruppe stellte, lief auf eine Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr hinaus, das künftig nun neben dem öffentlichen Verkehr auch den Alltagslangsamverkehr, die kantonale Luftverkehrsstrategie und die Finanzierung von Infrastruktur- und Betriebsprojekten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs wird.

So ersuchen wir Sie also um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf für das Gesetz und bitten Sie, uns **bis zum 20. August 2021** Ihre Anmerkungen, Anregungen und Vorschläge mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsdokumente können von der Internetseite des Kantons Wallis heruntergeladen werden: (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>). Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte direkt an die Dienststelle für Mobilität, Rue des Creusets 5, 1950 Sitten. Selbstverständlich steht Ihnen die Dienststelle auch für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an der vorliegenden Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüssen



**Jacques Melly**  
Staatsrat

